

Vorlage Nr. 570/21

Betreff: **Antrag der Fraktionen UWG Rheine und SPD:
Änderung Sportförderrichtlinien**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss	11.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein

durch

- ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktionen:

1. Die Sportförderrichtlinien für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von 2019 werden dahingehend geändert, dass ein Fördersatz von maximal 40 % der Gesamtkosten gewährt werden.
2. Im Einzelfall ist bei der Änderung der Sportförderrichtlinien vorzusehen, dass von dem maximalen prozentualen Anteil von 40 % abgewichen werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Vorschläge des Fraktionsantrages werden - unter Einbeziehung der Sportvereine - der nächsten Beteiligungsrunde zur Anpassung der Sportförderrichtlinien vorgelegt.

Begründung:

Der Sportausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 18. August 2021 im Zusammenhang mit einer Fördermaßnahme des TV Mesum beraten. Allerdings wurde kein konkreter Beschluss zum vorliegenden Fraktionsantrag gefasst.

In der Sitzung bestand Einigkeit darüber, dass eine Änderung der Sportförderrichtlinien unter Beteiligung der Sportvereine vorzunehmen sei.

Anlage:

Antrag Fraktionen UWG Rheine und SPD Sportförderrichtlinien